



# Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Freitag, den 18. März 1881.

Nr. 130.

## Deutscher Reichstag.

17. Sitzung vom 17. März.

Präsident v. Goltz eröffnet die Sitzung um 12<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: Unterstaatssekretär Scholz, von Bötticher.

Das Präsidium des Reichstages wird beauftragt, dem Kaiser an dessen bevorstehenden Geburtstage die Glückwünsche des Hauses auszusprechen.

Der Abg. Schmidt-Batistoni, Vertreter des 10. elsass-lothringischen Wahlkreises, ist am 15. d. M. verstorben. Die Mitglieder des Hauses ehren das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

### Tagesordnung:

I. Fortsetzung der Etatberatung.

Die Beratung beginnt bei Kapitel 1 (Zölle und Verbrauchssteuern) Titel 2 Tabaksteuer 4,578,000 M.

Abg. Sonnemann erklärt die Ursache dieser geringen Einnahme aus der Tabaksteuer theilweise in der großen Einfuhr von Tabak vor Erhöhung der Tabaksteuer, theilweise aber in der Beunruhigung der Tabakindustrie Seitens des Herrn Reichskanzlers. Redner kritisiert namentlich das Verfahren der kaiserlichen Tabakmanufaktur in Straßburg, deren Geschäfte sich nicht mehr auf Elsass-Lothringen beschränken, sondern auch in dem übrigen Deutschland immer mehr ausbreiten. Die kaiserliche Manufaktur will mit der Ausbreitung ihrer Filialen keineswegs Geschäfte machen, das Bestreben derselben gehe vielmehr dahin, das Tabakmonopol vorzubereiten. Redner versteht nicht, welchen Zweck diese Agitation für das Tabakmonopol haben solle. Da das Centrum nach der Erklärung seiner Organe heute noch auf demselben Standpunkte stehe, wie im vorigen Jahre. Unter diesen Umständen sei auch keine Aussicht vorhanden, daß der nächste Reichstag dem Tabakmonopol zustimmen werde. Er richtet deshalb die Anfrage an den Vertreter der verbündeten Regierungen, welche Stellung diese dem Verfahren der Straßburger Tabakmanufaktur, welches offenkundig auf die Einführung des Tabakmonopols abziele, gegenüber einnehme.

Staatssekretär v. Bötticher erklärt, daß die gegen das Geschäftsverfahren der Straßburger Tabakmanufaktur beim Bundesrathe eingegangenen Beschwerden dem Statthalter von Elsass-Lothringen haben überwiesen werden müssen, weil der Instanzenzug noch nicht erschöpft war. Was das Tabakmonopol anlangt, so sei er nicht in der Lage, irgend eine bestimmte Erklärung abzugeben. Die Frage der Erhöhung der Tabaksteuer und der Einführung des Tabakmonopols habe seit dem Jahre 1879 den Bundesrath nicht mehr beschäftigt und es liege auch heute nichts vor, was ihn veranlassen könnte, dieser Frage näher zu treten.

Abg. Graf zu Stolberg-Wernigerode (Nassau) bezeichnet das Verfahren der Straßburger Manufaktur als ein durchaus loyales. Loyal wäre es nur dann, wenn die Manufaktur mit Verlust arbeiten würde und dieser Verlust gedeckt werden müßte aus Landes- oder Staatsmitteln. Der elsass-lothringische Landesauschuß habe bedeutende Betriebsmittel zur Verfügung gestellt und es sei durchaus nicht zu mißbilligen, wenn die Verwaltung der Tabakmanufaktur ihren Geschäftskreis zu erweitern suche. Es sei ein durchaus rationelles Verfahren, wenn die Verwaltung ihre Fabrikate durch Errichtung von Filialen direkt zu vertreiben sucht. Er wünsche, daß dieses Verfahren mehr und mehr auch anderswo Eingang finden möge, die Lage unserer Handwerker würde sehr bald eine andere werden.

Unterstaatssekretär Dr. v. Mayr nimmt das Verfahren der Straßburger Tabakmanufaktur ebenfalls entschieden in Schutz. Allerdings sei von der Befreiung von Zirkularen im weitesten Umfange Gebrauch gemacht worden, weil diese Fabrikate nicht genügend bekannt waren. Die Verwaltung sei bei der bestehenden Gewerbefreiheit berechtigt gewesen, ihre Fabrikate auch über die Grenzen Elsass-Lothringens hinaus zu vertreiben. Die Fabrik repräsentire ein ansehnliches Kapital und würde die Verwaltung pflichtwidrig handeln, wenn sie dasselbe nicht nutzbar zu machen suchen würde. Er bitte, die Sache allein vom elsass-lothringischen Standpunkte aus zu betrachten, dann

werde man das Verfahren der Verwaltung gerechtfertigt finden.

Geh. Ober-Finanzrath v. Schmied (Bundesbevollmächtigter für Württemberg) rechtfertigt das Botum der württembergischen Kammer in der Monopolfrage.

Abg. Dr. Buhl hebt gegenüber den Ausführungen des Unterstaatssekretärs v. Mayr namentlich hervor, daß der Name „kaiserliche Manufaktur“ dem Straßburger Fabrikat ein großes Uebergewicht über die Privatindustrie verschaffe, wodurch die Konkurrenz sehr erschwert würde. Eine außerordentlich günstige Lage für die Tabakmanufaktur liege auch darin, daß das Anlagekapital dieses Etablissements äußerst gering bemessen worden ist. Mit einer derartigen Staatsindustrie kann die Privatindustrie nicht konkurriren.

Abg. Dr. Blum kritisiert das agitatorische Verfahren der Straßburger Manufaktur und erklärt sich namentlich entschieden gegen die Einführung des Tabakmonopols.

Abg. Richter (Hagen): Wenn es mit dem Tabakmonopol so weiter gehe, werde der Unterschied zwischen Bismarck und Bebel bald sehr gering sein, nur in der Form der Regierung werde vielleicht noch ein Unterschied sein. (Gelächter.) Die Konkurrenz der Manufaktur sei ebenso verderblich wie die der preussischen Staatsbahnen. Auch er würde mit Eingaben der Tabak-Interessenten überschüttet, diese hätten gar keinen Sinn. Dieser Reichstag könne keine Erhöhung und kein Monopol annehmen, dazu habe er sich zu fest engagirt; daß der nächste es nicht thue, dafür zu sorgen sei Sache der Wähler. Möchten die Tabakinteressenten sich doch an die Spitze der Wahlbewegung stellen und dafür sorgen, daß der nächste Reichstag entweder Ruhe schaffe auf diesem Gebiete oder aber die deutsche Tabakindustrie und mit ihr noch viele andere verachtete. (Zischen rechts.)

Bevollmächtigter zum Bundesrathe Dr. von Mayr widerlegt die Ausführungen der letzten drei Redner. Es habe sich nicht darum gehandelt, Konkurrenz zu machen, sondern Cigarren; daraus sei die Konkurrenz erst als Folge entstanden. Wenn sich Abg. Dr. Buhl über das Prädikat „kaiserlich“ beschwerte, so beruhe das auf dem Gesetz von 1872. Aber das gerade habe die deutschen Fabrikanten am meisten geärgert, daß die Tabakmanufaktur auf dem Etiquette ihren vollen Namen genannt habe und sich nicht hinter hochtönende spanische Namen verstecke, wie es die Cigarrenfabrikanten fast alle thäten. Die Arbeiter hätten es bei der Manufaktur ebenso gut als bei der Privatindustrie, manchmal noch besser. Was Dr. Blum über die Erwerbung von Filialen gesagt, habe ihn, Redner, sehr gefreut, da er daraus gesehen, daß die Organe der Manufaktur bei der Erwerbung von Filialen sehr vorsichtig vorgehen seien. Redner wendet sich unter fortwährender Heiterkeit der Redten nunmehr gegen den Abg. Richter und liefert den Beweis, daß alle die von ihm vorgebrachten Behauptungen falsch seien.

Abg. v. Kardorff: Wenn der Abg. Richter diese Entgegnung vorausgesehen, so hätte er wahrscheinlich seine Rede nicht gehalten, denn gründlicher sei wohl nie Jemand abgeführt als der Abg. Richter. Was es denn sei, das die Tabakinteressenten beunruhige, doch nur die Presse, die Herrn Richter nahe stehe. Wenn Letzterer sich so sicher sei, daß das Monopol im nächsten Reichstage nicht durchdringen werde, weshalb er sich denn so sehr gefährlich anstelle. Wenn Richter sagen man brauche, um das Monopol unpopulär zu machen, dem Lande nur zu sagen, daß das Pfund Tabak 50 M. kosten werde, so sage er, Redner, es genüge, um das Monopol populär zu machen, dem Lande zu sagen, daß die Einnahmen genügen würden, um die direkten Steuern zu ermäßigen, um die ganze Klassensteuer abzuschaffen. Gegenüber den hohen Einnahmen, die Frankreich, Oesterreich, Italien aus dem Tabak ziehen, bedauere er, daß dies in Deutschland noch nicht der Fall sei und hoffe er, daß bald ein Reichstag kommen werde, der in irgend einer Form, ob Monopol oder nicht, dem Reiche ähnliche Einnahmen schaffe.

Abg. Dr. Windthorst hält es nach dem vorjährigen Beschlusse des Reichstages für ganz

überflüssig, heute auf die Frage Monopol oder nicht einzugehen; was die Zukunft bringen werde, sei abzuwarten. Was die Manufaktur in Straßburg angehe, so scheine dieselbe von ihren Rechten einen sehr weitgehenden Gebrauch gemacht zu haben und könne er nicht umhin, sein Bedauern auszusprechen, daß die Manufaktur in solcher Weise Konkurrenz mache. Was der Staatssekretär für Elsass-Lothringen gesagt, sei kaum zu widerlegen, aber vielleicht das, was er verschwiegen habe, und so sei es doch immer noch zweifelhaft, ob diese Konkurrenz nicht in der Absicht geschehe, das Monopol vorzubereiten. Auch die Erklärung, daß der Bundesrath nichts davon wisse, könne nichts helfen, da die Sachen gewöhnlich erst an den Bundesrath kämen, wenn sie fertig sind. Mit den Beschwerden der Interessenten, die an den Bundesrath gelangt sind, könne man hier heute nichts anfangen, da, indem der Instanzenzug noch lange nicht erschöpft sei, für den Reichstag kein geeignetes Material zur Beurtheilung vorliege.

An der Debatte theilnehmend sich noch Abg. Schenk v. Stauffenberg, der die Angriffe gegen die Tabakmanufaktur nochmals rekapitulirt und

Unterstaatssekretär Dr. v. Mayr, welcher diesen Ausführungen nochmals entgegentritt und ausführt, es scheine, als ob die Liberalen die Gewerbefreiheit so weit gelten lassen wollten, wie sie ihnen passe, sie aber da aufheben, wo sie ihnen einen unliebsamen Konkurrenten schaffe.

Ferner die Abg. Richter-Hagen, Fürst zu Hohenlohe-Langenburg und v. Kardorff.

Darauf wird die Debatte geschlossen; es folgen persönliche Bemerkungen der Abgg. Sonnemann, Richter-Hagen und Fürst zu Hohenlohe-Langenburg.

Darauf wird die Tabaksteuer bewilligt. Es folgt Tit. 3 Rübenzuckersteuer 49,553,000 M., mehr gegen früher 2,772,300 M.

Nach unerheblicher Debatte zwischen dem Referenten und Abgg. v. Benda, Dr. Witte (Mecklenburg), Staatssekretär Scholz wird dieselbe genehmigt.

Tit. 4 Salzsteuer 35,740,790 M. und Tit. 5 Branntweinsteuer 35,726,620 werden ohne Diskussion genehmigt.

Bei Tit. 6 Brausteuer 15,327,760 M. fragt der Abg. v. Treitschke, wie es mit der Befreiung der Aversen stehe, die doch nur ein Andenken an die Zeiten des seligen Bundesstages seien, ob die auf Befreiung derselben gerichteten Verhandlungen von Erfolg gewesen seien. Es sei eine Pflicht der Reichsverwaltung, auf die Befreiung dieser Aversen hinzuwirken. Namentlich sei es der preussischen Regierung zu danken, daß sie angefangen, den Hansestädten ihren Standpunkt klar zu machen, daß sie verpflichtet seien, im Interesse des nationalen Handels ihre Sonderstellung aufzugeben. Den jetzigen Zustand würde keine große Nation auf die Dauer ertragen können, denn es sei unnatürlich, daß handelspolitisch die beiden einzigen großen Handelsplätze und vollständig fremd seien. Es sei hier nicht die Frage, ob es erlaubt sein solle, solche politische Sonderexistenzen auf deutschem Boden gegen die handelspolitischen Interessen der Nation zu konserviren. Sobald nur erst die beiden Städte Hamburg und Bremen den entscheidenden Schritt gethan hätten, würden sie einen neuen Aufschwung nehmen und erst dann würden sie wieder deutsche Städte sein.

Staatssekretär des Innern v. Bötticher theilt mit, daß ein solcher Antrag, wie ihn der Artikel der Verfassung voraussetze, nicht bei dem Bundesrathe eingegangen sei.

Bevollmächtigter zum Bundesrathe, Senator Dr. Versmann: Eine solche Frage könne nicht hier so ex abrupto beantwortet und behandelt werden, würde von kompetenter Seite eine solche Behandlung angeregt, so würde er dabei nicht fehlen. Artikel 34 der Reichsverfassung könne anständiger Weise nicht anders ausgelegt werden, als daß der Antrag von den Hansestädten ausgehen müsse. Es sei aber niemals von irgend einer Seite ein annehmbares Projekt vorgelegt worden, welches zu einem solchen Antrage hätte führen können. Nun sei man in Hamburg niemals zweifelhaft gewesen, daß die Bestimmungen als eine Art von Uebergangszustand aufzufassen seien, umso mehr, als man damals erwartet habe,

daß eine Handelspolitik im Reiche eintreten werde, die es gestatten werde, die letzte Schranke hinwegzuräumen. (Beifall links.) Nun sei diese Handelspolitik aber in das Gegenteil verkehrt. (Beifall links.) Wenn er auch nicht direkt beauftragt sei, so könne er doch auf Grund seiner Kenntniß der Verhältnisse Namens der Senate der Städte Hamburg und Bremen, sowie der gesammten Bevölkerung erklären, daß dort Jedermann glaube durch die Freihafenstellung nicht sich in einen Gegensatz zu den nationalen Interessen Deutschlands zu stellen. Man betrachte diese Frage nicht als eine Frage des Patriotismus, sondern der Zweckmäßigkeit. Es komme darauf an, zu entscheiden, ob es zweckmäßiger sei, den Zoll auf der Land- oder Wasserseite zu erheben. Man scheine sich nun auf Seite der Anschlussfreunde noch gar nicht klar gemacht zu haben, welche Folgen der Anschluß haben würde für den Handel und die Schifffahrt, welche Verluste daraus entstehen würden? Mit allgemeinen Gesichtspunkten, mit allgemeinen patriotischen Phrasen könne man diese Fragen nicht lösen, die müßten in allen Details einzeln gelöst werden. Mit Schaumünzen könne man den Artikel 34 nicht bezahlen. Der Reichstag habe aber die Pflicht, den Artikel 34 zu schließen und dadurch dafür zu sorgen, daß die beiden Hansestädte lebenskräftige Glieder Deutschlands blieben. (Beifall links. Zischen rechts.)

Hierauf wird die Sitzung vertagt.

Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr.

Tagesordnung: Rest der heutigen Beratung.

Schluß 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

## Ausland.

London, 17. März. Die City befindet sich heute in großer Aufregung durch das Bekanntwerden eines Versuches, das Mansion-House in die Luft zu sprengen. (Das Mansion-House ist der offizielle Sitz des Lord-Mayors von London.) Gegen Mitternacht sah ein Polizeimann, welcher an der Spitze des Mansion-Hauses patrouillirte, etwas Brennendes auf dem Fensterbrett eines der Fenster an der Ostseite des Gebäudes, er rief sofort den brennenden Gegenstand herunter, warf ihn zu Boden und löschte denselben mit seinem Fuße aus. Zu seiner Ueberraschung fand er, daß der brennende Gegenstand an eine schwere Kiste, welche sich auf dem Fensterbrett befand, befestigt gewesen. Der Polizeimann trug die Kiste sofort nach der nächsten Polizeistation, wo dieselbe genau untersucht wurde. Die Kiste war mit Stücken eines alten Portemanteau, braunem Packpapier und irischen Zeitungen angefüllt, während mitten zwischen diesen Gegenständen fast ein zwanzig Pfund ordinäres Schießpulver lagen. Eine Lunte lief von der Mitte der Kiste, wo das Pulver war, durch ein Loch in der Seite der Kiste nach außen, wo der brennende Gegenstand zuerst von dem Polizeimann gesehen wurde. Die Kiste wiegt an 30 Pfund, ist ungefähr 28 Zoll lang und 24 Zoll breit, 5 Zoll hoch. Da gerade eine Menge Leute mit der Herrichtung elektrischen Lichtes in der unmittelbaren Nähe des Mansion-House beschäftigt sind, würden gewiß viele durch die Explosion verwundet sein. Das Mansion-House ist ungemein massiv gebaut, allein Sachverständige erklären, daß eine Explosion dennoch großen Schaden angerichtet hätte. Der Lord-Mayor und seine Familie schliefen im Mansion-House, man theilte ihnen jedoch erst heute Morgen die Gefahr mit, in der sie geschwebt hätten. Bisher wurden keine Verhaftungen vorgenommen.

Ueber die Ursache des Attentats giebt es nur Vermuthung. Man glaubt an ein feines Komplot. Mansion-House ist die Amtswohnung des Lord-Mayors. Der jetzige Lord-Mayor Macarthur ist liberales Parlamentsmitglied und von Geburt ein Irlander. Er stammt aus Belfast, wo er früher ein Geschäft betrieb.

Ich interviewte den Lord-Mayor von London, welcher mir erklärte, er könne keinen Grund für die That herausfinden, vielleicht erbitterte er feindlichen Wähler in Lambeth, einem Vororte Londons, durch sein Botum für die Zwangsbill im Parlament.

Auch der Polizei-Superintendent sowie der Kriminaldirektor, welche ich interviewte, konnten nichts zu den Ihnen bereits in Vorstehendem gemeldeten Details hinzufügen.



Heute ist St. Patrickstag, das Fest von Irlands größtem Heiligen. Die Schandthat erinnert an das In- die-Luftsprennen des Clerkenwell-Gefängnisses durch die Fenier in London im Jahre 1867. Die Kiste mit dem Pulver war gerade unter dem Ofenfenster der Egyptian-Hall des großen Speisesaales und ganz in der Nähe des Schlafzimmers des Lordmayors aufgestellt worden.

Da dies die Rückseite des Hauses und diese Stelle um Mitternacht fast niemals von Menschen betreten ist, muß die Entdeckung und Verhinderung des geplanten Verbrechens ganz wunderbar erscheinen. Der Platz war gut gewählt, denn die Straße ist daselbst nur drei Fuß breit. Doch würde Mansion-House kaum stark demolirt worden sein, da die Mauer sechs Fuß dick und das ganze Gebäude (150 Jahre alt) ungemein fest gebaut ist.

Der Lordmayor erklärte mir, er selbst sei zur Zeit, da die Kiste hätte explodiren sollen, nicht im Mansion-House gewesen. In der heutigen Sitzung des Gemeinderathes wurde der Lordmayor applaudirt und ihm herzlich gratulirt. Er bemerkte, die Egyptian-Hall hätte sicher stark geklitten, wäre die Explosion erfolgt. (B. T.)

Das Banket, welches gestern Abend in Mansion-House stattfinden sollte, war wegen des Todes des Kaisers Alexander abgesagt worden.

### Provinzielles.

Stettin, 18. März. In der gestrigen Sitzung des Provinzial-Landtages verlas der Vorsitzende Herr von Kötter-Cantrec zunächst den Entwurf der an den Kaiser abzuwendenden Beileidsadresse; dieselbe wurde einstimmig genehmigt und noch gestern nach Berlin abgesandt. — Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde außer einigen Gegenständen, welche kein allgemeines Interesse boten, der Gesellschaft für pommerische Geschichte und Alterthumskunde hierseits eine jährliche Subvention von 1000 Mark auf 6 Jahre bewilligt.

Zur Erbauung eines weiteren Wohnhauses wird der Anstalt „Rückenmühle“ ein zinsfreies Darlehn von 30,000 Mark gewährt. — Eine Petition des Lehrers Köppen zu Brünen im Kreise Greifenhagen um Gewährung einer Entschädigung von 64 Mark für eine durch Aufstellung von Spritzen bei einem Feuer beschädigte bepflanzte Ackerfläche wird abgelehnt, weil eine derartige Entschädigung nach dem Feuerlokalgesetz nicht zulässig ist; ebenso wird die Petition des Hauptdirectors des Baltischen Centralvereins um Erhöhung der Diäten für den Vorsitzenden der Föhrungs-Kommission von 9 auf 12 Mark nach längerer Debatte abgelehnt. — Herr Hauptmann a. D. von Puttkamer zu Sagerke hatte in einer Petition um eine Entschädigung von 1200 Mark für einen Explosionschaden in seiner Brennerei gebeten; dieselbe wurde jedoch abgelehnt, weil nach § 5 des Reglements nur für solche Explosionen Brandentschädigung gezahlt wird, bei denen ein wirkliches Feuer entstanden ist, dies war aber bei der in Frage stehenden Explosion nicht der Fall.

Zu bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Gesch.-Kommission für die Jahre 1881—1883 werden gewählt: für die 5. Brigade Herr von Ende-Weiching, für die 6. Brigade Herr von der Osten-Bentun und für die 7. Brigade Herr von Blankenburg-Stripow. Zu Stellvertretern bei der 5. Brigade die Herren von Eigerström-Bassin und Senator Bindemann-Bartth, bei der 7. Brigade die Herren von Herzberg-Lottin und von Liliencron-Ganzow.

Stettin, 18. März. In Bezug auf die Frage, unter welchen Voraussetzungen Zechprelle-rien (d. h. das Zechen in einem Wirthshaus, ohne die gemachte Zeche bezahlen zu können) als Betrug zu bestrafen sind, hat das Reichsgericht, II. Strafsenat, durch Urtheil vom 3. Januar d. Js. folgende Entscheidung gefällt: Macht ein Fremder in einem Wirthshaus eine Zeche, ohne die Mittel zur Bezahlung der Zeche zu besitzen, so begeht der Zecher dadurch keinen Betrug, wenn er bei der Bestellung der Zeche und während des Zechens weder durch Worte noch durch sein sonstiges Verhalten den Irrthum erregt hat, er wolle und könne bezahlen. Das bloße Verschweigen der Thatfache, daß er kein Geld habe, genügt nicht, um ihn wegen Betruges zu bestrafen. Neuert er dagegen die Absicht, bezahlen zu wollen, oder sucht er durch ein positives Verhalten die irrthümliche Meinung zu erregen, daß er zahlungsfähig sei, so macht er sich des Betruges schuldig.

In der am verflossenen Sonntag in Grabow stattgehabten öffentlichen Versammlung des Ortsvereins der Fischer und verwandten Berufsgenossen hielt Herr Wegraß aus Berlin, Mitglied des Generalrathes und der Berliner Gewerbe-Deputation, einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über die gegenwärtige Lage des Handwerkerstandes und die Mittel zur Bekämpfung der in demselben herrschenden Uebelstände. Die in der Diskussion zur Geltung gelangenden Meinungen fanden ihren Ausdruck in folgender einstimmig angenommenen Resolution: „Die heutige öffentliche Versammlung des Ortsvereins der Fischer und verwandten Berufsgenossen erklärt: Die soziale Selbsthilfe ist die Grundlage alles sittlichen, politischen und sozialen Fortschritts, und erblickt in den bisherigen Leistungen der deutschen Gewerbetreibenden seit ihrem zwölftjährigen Bestehen die Gewähr, daß dieselben ihren Mitgliedern in allen Lebenslagen Schutz und Fortkommen gewähren.“

Die königliche Regierung zu Cöslin erläßt folgende Bekanntmachung: In einiger Zeit beginnt an der Küste wieder der Fang der sogenannten Speifische. Die letzteren bilden nicht etwa eine eigene Art Fische, sondern sind junge circa dreijährige, noch nicht geschlechtsreife Laache. Wir

weisen deshalb die sämmtlichen, zur Ausübung der Fischerei-Polizei berufenen Behörden und Beamten hiermit an, den Fang der sogenannten Speifische zu kontrolliren und soweit dieselben unter dem für Laache vorgeschriebenen Minimalmaße gefangen werden, die Einleitung des Strafverfahrens zu beantragen. Sind die betreffenden Beamten zugleich Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft, so haben sie die untermächtigsten feilgebotenen, verkauften oder verhandten Laache in Beschlag zu nehmen. §§ 47, 49 und 51 des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874, §§ 98 und 105 der Strafprozeßordnung.

Georg August Friedrich Liegel in Stralsund hat für ein Feuerungssystem ein Patent nachgesucht.

Das von der Firma S. Kronthal und Söhne (alleinige Inhaber Julian Clavier und Guido Levi) vom Mustikdirektor A. Todt gekaufte Haus Breitestraße 17 ist von genannten Käufern zum Preise von 210000 Mark erworben worden und soll größtentheils dazu Verwendung finden, die jetzigen beiden bedeutenden Lager dieser leistungsfähigen Möbelhandlung in eins zu verschmelzen.

Im Interesse des korrespondirenden Publikums machen wir unsere Leser wiederholt darauf aufmerksam, daß die Orts-Briefträger, Landbriefträger und Paketbesteller stets Freimarken, gestempelte Postarten und Post-Anweisungen, sowie mit Freimarken zu 25 bzw. 50 Pfennig besetzte Post-Paketadressen zum Verkauf an das Publikum für den durch die Marken bzw. Stempel ausgedrückten Preis bei sich führen.

Der Arbeiter Gustav Beyer wurde gestern in Haft genommen, weil er in der Reifschlägerstraße Vorübergehende in muthwilligster Weise anempfehlte.

Die Stellung der Militärpflichtigen vom Lande geht gewöhnlich ohne größere Schlägereien nicht vorüber und so war es nicht zu verwundern, daß sich sowohl gestern als auch heute vor dem Stellungsort auf der Pöfisterstraße unter den Bauernburschen bald Schlägereien entwickelten, die derartige Dimensionen annahmen, daß es erst den energischen Bemühungen von 5 Gendarmen gelang, die Hühnpöfe auseinander zu bringen.

Arnswalde, 17. März. Das durch die Stadt gehende Mühlenfließ, ein Abfluß des Klüden-see, hat in der Mühlenstraße das Fundament der dortigen Brücke derart unterpült, daß dasselbe einstürzte, wodurch ein Erdruß und demgemäß eine Dammstörung erfolgte. Die Passage ist augenblicklich noch unterbrochen. — Der gestrige (erste diesjährige) Viehmarkt war ziemlich, größtentheils mit mittlerer Waare besetzt und wurden angemessene Preise erzielt. Der heutige Jahrmarkt zeigt aber ein sehr reges Leben; an Verkäufern ist in seiner Branche eine Lücke zu entdecken, und von dem herrlichen Wetter begünstigt, ziehen die Landleute schaarweise zu den Thoren ein. Der Marktplatz und die angrenzenden Straßen bieten bereits jetzt, Vormittags, ein bunt bewegtes Bild, so daß ein günstiges Resultat für den Verkauf zu erwarten steht. — In der Schöffengerichtssitzung am 15. d. Mts. wurden, außer über einige Diebstahls-Angelegenheiten, Gegenstände von Bedeutung nicht verhandelt.

Zempelburg, 14. März. Wie fest der Aberglaube noch in den unteren Volkschichten sitzt und welche Opfer er fordert, hat wieder folgender Fall bewiesen: Eine Landfrau aus einem unserer benachbarten Dörfer konnte von der Gewohnheit nicht lassen, ihre Mahlzeiten in einem irdenen Topfe zu kochen. Mit ihrer Stubennachbarin aus einem und denselben Kirchhof angewiesen, bemerkte sie, daß beim Umrühren der Reis in ihrem Geschirre immer mehr verschwand, während der Reis ihrer Nachbarin, die dort für eine Here verschrien ist, über der Flamme zusehends quoll. Als der so schwindende Brei endlich ganz ihren Augen sich entzog, und die angebliche Here lachend bemerkte, daß die eisernen Gefäße doch vorthelhafter wären, verfehlte die Bekränkte der vermeintlichen Zauberin einen solchen wuchtigen Schlag mit der heißen Kelle ins Antlitz, daß dieselbe Gefahr läuft, ein Auge zu verlieren. Dabei war die Gemüthsstimmung völlig außer Schuld, denn des Zaubers Ursache war der natürliche Umstand, daß während des Umrührens der Boden des irdenen Kochtopfes ein Loch bekommen hatte und der unglückliche Reis langsam in die Kohlen geglitten war. Der Injurienprozeß ist angestrengt worden und wird zeigen, wie theuer der Fanatismus der Brei zu stehen kommen wird.

Schwitz, 16. März. Heute Morgen fing das Wasser der Weichsel und des Schwarzwassers an langsam zu steigen, jedoch waren noch Leute aus den jeitlichen Dörfern zum Wochenmarkt hier. Seit 3 Uhr Nachmittags steigt aber das Wasser rapide; innerhalb zweier Stunden ist es um mindestens 4 Fuß gestiegen. An den sogenannten Teufelsbergen hat sich eine Eispfropfung gebildet und staut das Wasser der Weichsel und des Schwarzwassers zurück, mit sich große Eisschollen führend. Man kann jetzt das gewöhnliche Schauspiel genießen, einen Strom seiner Quelle zuströmen und Dderfähne etc. rasch mit sich fortführen sehen. Die zur Verbindung mit der Altstadt dienende Pontonbrücke mußte sofort abgenommen werden und wird der Verkehr per Kahn aufrecht erhalten. Der Eisgang mit allen seinen Schrecken und Gefahren, wie in den verflossenen Jahren, existirt nicht mehr für die Bewohner von Schwitz, da sich in der Altstadt nur noch 2 Kirchen und circa 31 Gebäude, welche letztere größtentheils auch nicht mehr bewohnt sind, befinden. Mit welchem Sicherheits- und Wohlgefühl jetzt die Bewohner das großar-

tige Schauspiel des Eisganges, zahlreich am Ufer stehend, genießen, läßt sich wohl leicht denken.

### Kunst und Literatur.

Unsere geehrten Leser machen wir auf eine ausgezeichnete Photographie von Göthe, Oldenburg und Leipzig, Kommissions-Berlag von Theodor Koppel, nach der Original-Kreidezeichnung von Gerhard v. Kügelgen's Meisterhand aus dem Jahre 1810 aufmerksam. Das Bild ist wirklich ausgezeichnet. [51]

Der Redaktion geht soeben das erste Heft der zweiten umgearbeiteten Auflage (Volksausgabe) von „Hell-Zells, die Schweiz“ zu. Der Text ist so vorthelhaft bekannt, daß ein näheres Eingehen an dieser Stelle unnöthig sein dürfte und lassen wir die Versicherung des Autors in Bezug auf gänzliche Umarbeitung nach den neuesten Forschungen gelten, nur so viel, daß die Form eine verständliche und fließende ist. — Was den Druck betrifft, so ist derselbe klar und deutlich, das Papier glatt und in der Farbe dem Auge wohlthuend. Die von Künstlern, wie Anker, Bocion, Calame, Compton, Fröschler, Gleyre, Koller, Rittmeyer, Nib, Roux, Stüdelberg, Bantier etc., gezeichneten und poetischen Bilder sind vorzüglich wiedergegeben. Dabei ist der Preis im Verhältnis zu dem Gebotenen höchst billig. Wir können das Werk sonach jedem Verehrer der Schweiz, sowie jedem Naturfreunde zur Anschaffung empfehlen, es wird eine Zierde jeder Bibliothek und jedes Bücherschreines sein. [52]

### Bemischtes.

Die neue russische Kaiserin hat einen interessanten Herzensroman erlebt, den ihrer ersten Verlobung. Verbindungen in Herrscherhäusern auf Grundlage liebevoller Zuneigung gehören zu den Seltenheiten — die jetzige Zarina Marie Feodorowna, früher Prinzessin Dagmar, hatte sich mit dem Großfürsten Nikolaus in Liebe zusammengefunden. Seit dem ersten Momente der Begegnung fanden sich die Herzen, und aller Etikette zuwider verweilte der Großfürst-Erbinfolger fast ununterbrochen am dänischen Hofe. Nach seiner schweren Erkrankung war es sein innigstes Gebet, nur so lange das Leben gefristet zu erhalten, um den Tag seiner Vermählung zu sehen; die Anwartschaft auf das mächtige russische Reich galt ihm weniger, als der Besitz der Heiliggeliebten. Prinzessin Dagmar wurde nach Niiza an das Leihensbett ihres Verlobten berufen, und Hofrath Dypolzer, der gleichfalls dorthin gerufen war, erzählte bei seiner Rückkehr häufig von den rührenden Szenen, dem Schmerze der zärtlichen Braut. Der Arzt, dessen Sinn gegen solches Schauspiel abgehärtet war, fand hier dennoch eine Tragödie des Schmerzes, die ihn mächtig ergriff. Bis zum letzten Augenblick hielt Großfürst Nikolaus die Hand der Prinzessin in der seinen, das brechende Auge ruhte schmerzfüllt auf ihren lieblichen Zügen. Nach dem Tode des Thronfolgers setzte Kaiser Alexander II. der hinterlassenen Braut desselben eine bedeutende Apanage aus, als sichtbares Zeichen, daß er auch ihre Hand in das reiche Erbe des zweiten Sohnes eingesügt. Und als nach Jahresfrist im Palaste zu Petersburg die glänzende Hochzeit gefeiert wurde, ereignete sich ein rührender Auftritt: die schöne, reichgeschmückte Braut ward plötzlich vermisst und der glückstrahlende Bräutigam ging sie suchen. Entfernt von den Bräutigamsgemächern, im Boudoir hing ein lebensgroßes Bildniß ihres Lieblichen, ihres hingeschiedenen ersten Bräutigams. Vor diesem Bilde stand die neue Großfürstin, in Thränen aufgelöst. Der junge Gatte näherte sich ihr leise und sagte: „Ich weiß, Sie haben ihn sehr geliebt.“ Zum Erstaunen des Hofes jedoch begab sich der Großfürst, der russischen Hoffitte entgegen, in den Blitterwochen zu einer in ziemlich entfernter Gegend veranstahten Jagd.

(Säufer-Verzeichniß). In Hildesheim hat die Polizei ein Verzeichniß von vierzig Säufnern aufgestellt und sämmtlichen Schankwirthen der Stadt zugesandt mit dem strengen Vermerk, daß an diese vierzig kein Schnaps verabreicht werden möge, widrigenfalls die betreffenden Schankwirthen in Strafe genommen werden und, falls dies wiederholt vorkommt, ihnen das Schankrecht entzogen wird.

### Telegraphische Depeschen.

Köln, 17. März. Die „Köln. Ztg.“ läßt sich aus Petersburg melden, daß das von Kaiser Wilhelm an Kaiser Alexander III. gerichtete sehr herzliche Beileidstelegramm die Stelle enthalten habe: „Getreue Nachbarn haben Sie, das wissen Sie.“

Diese Nacht ist die Mine in der kleinen Gartenstraße völlig blosgelegt. Man fand eine Unmenge von Dynamit, genügend, um die ganze Straße in die Luft zu sprengen. Der Sprengstoff wurde aus der Mine heftig herausgenommen. Die Bioniere arbeiteten die ganze Nacht, die Straße ist abgesperrt. Der Minengang war mit einer galvanischen Batterie verbunden, welche in der Bude des angeleglichen Milchverkäufers stand.

Wien, 17. März. Die „Neue Freie Presse“ meldet: Die Unterlassung jeder Trauer-Rundgebung für den Czaren im Wiener und Bester Parlament hat in Petersburg und in Berlin sehr verstimmt. Es verlautet, daß die Position Haymerle's erschüttert und unser Petersburger Botschafter, Graf Kalnoky, zum Nachfolger designirt wäre. Die „Neue Freie Presse“ meldet aus Petersburg: Die Entdeckung in der kleinen Gartenstraße drängt alles übrige Interesse in den Hintergrund.

Unbeschreibliches Entsetzen erfüllt Jeden bei d Gedanken an die Folgen, welche ein Gelingen vorbereiteten Verbrechens gehabt hätte. Hui von Menschen, welche in den Häusern in der zen Straße wohnen, wären vielleicht unter Trümmern mit begraben worden. Allem Ansf nach war die Mine vollständig fertig; nur die Batterie ist entweder wieder zerlegt worden, oder überhaupt gar nicht zusammengesetzt gewesen. Die Kasten und Tonnen der Bude sind mit Erde gefüllt. Bei der Durchsuhung fand man in einem roh gezimmerten Kasten zwei Flaschen, die eine mit einer dunklen, die andere mit einer hellgelben Flüssigkeit gefüllt. In der Ecke des Bodenraumes fand man mehrere elektrische Elemente, wovon drei noch nie geladen waren. Die Länge des unterirdischen Ganges wird auf drei Faden bestimmt. Die Arbeiten der Sappeure werden mit größter Umsicht geleitet und schreiten nur langsam fort.

Die auf gestern bestimmte Hinchichtung Russakoff's hat nicht stattgefunden, wahrscheinlich, weil neue Momente hinzugekommen sind.

Wien, 17. März. Unterhaus. Ministerpräsident Tisza beantwortete heute die Interpellation des Deputirten Hefly in Betreff der griechischen Frage mit dem Hinweis auf die Erklärungen Haymerle's vom vorigen Herbst, daß das Bestreben desselben stets dahin gerichtet gewesen sei und dahin gerichtet sein werde, im Einverständnis mit den europäischen Mächten dahin zu wirken, daß der Friede, wenn irgend möglich, nicht gestört und daß, wenn dies nicht erreichbar sein sollte, doch jede friedensstörende Rückwirkung auf die Verhältnisse der europäischen Staaten zu einander verhütet werde. Das zwischen den europäischen Mächten bestehende Einvernehmen lasse hoffen, daß wenigstens dies letztere auch im schlimmsten Falle zu erreichen sein werde. Mehr zu sagen gestalte ihm die Rücksicht auf die übrigen Mächte nicht. Die Antwort des Ministers wurde zur Kenntniß genommen.

Paris, 17. März. Der Senat hat die Beträge, um welche nach dem Antrage der Kommission die von der Kammer für Leinen- und Hanfsäden beschlossenen Zölle erhöht werden sollten, abgelehnt.

Wie verlautet, wäre auf die neue Rentenleihe bis heute Mittag in der Central-Schaklasse bereits eine Milliarde gezeichnet gewesen.

Wegen der die Rikshitsen beglückwünschenden Anschläge, welche in der vergangenen Nacht verbreitet wurden, ist eine Verhaftung erfolgt.

London, 15. März. Unterhaus. Bei Berathung des Kriegsbudgets wurde die Position, welche die Stärke des Landheeres für das nächste Jahr auf 134,060 Mann festsetzt, ohne Debatte angenommen.

London, 17. März. Nach einer Meldung der „Times“ aus Mount Prospect fand gestern eine längere Verhandlung zwischen den englischen Bevollmächtigten und den Vertretern der Boern statt. Letztere acceptirten die meisten der englischerseits vorgeschlagenen Bedingungen und behielten sich nur einen oder zwei Punkte zur weiteren Erwägung vor, worüber am Freitag oder Sonntag abermals verhandelt werden soll.

London, 17. März. Unterhaus. In Beantwortung einer Anfrage Northcote's erklärt Gladstone, die Blättermeldung von einem zwischen General Wood und den Boern zum Abschluß gelangten Arrangement sei verfrüht, die Unterhandlungen würden noch fortgesetzt.

Oberhaus. Lord Granville erklärt Lord Stratheden gegenüber, die Regierung habe außer den bereits veröffentlichten Depeschen von der französischen Regierung in der griechischen Frage keine Depeschen erhalten.

Stockholm, 17. März. Nach dem über das Befinden des Königs heute Vormittag ausgegebenen Bulletin hatte die Lungentzündung an Ausdehnung zugenommen; die Nachtruhe war gut gewesen, jedoch nur in Folge angewandeter Schlafmittel, der allgemeine Zustand relativ befriedigend. Heute Abend 6 Uhr war das Befinden des Königs im Wesentlichen unverändert.

Die Königin, welche sich in Bournemouth in England aufhielt, hat auf die Nachricht von der Erkrankung des Königs sofort die Rückreise hierher angetreten.

Petersburg, 17. März. Das auswärtige Ministerium wird morgen ein Circular an die Botschafter und Gesandten Russlands richten, in welchem die Thronbesteigung des Czaren Alexander III. offiziell mitgeteilt und in welchem die außerordentlich friedliche Politik, welche Russland unter dem neuen Regime zu befolgen gedenkt, betont werden wird.

Der heutige Leitartikel des „Journal de St. Petersburg“ enthält die Grundzüge der künftigen auswärtigen Politik Russlands.

Petersburg, 17. März. Der „Agence Russe“ zufolge wird das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten den Botschaftern und Gesandtschaften morgen ein Circular schreiben zugehen lassen, welches das Programm der Politik der neuen Regierung enthält.

Der Kaiser und die Kaiserin begaben sich heute nach dem Winterpalast, um dort provisorisch ihre Wohnung zu nehmen.

Petersburg, 17. März. Der Kaiser unterschrieb die von den Vorfahren gegebene Verfassung Finnlands. Die Studenten von Helsingfors übersandten dem Kaiser durch ihren Vicekanzler eine Ergebenheitsadresse.

Der Redakteurversammlung beim Freischef wurde anempfohlen, nicht zu schreiben über Systemwechsel in der Administration und über Bauernsachen.